



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NUSSDORF

Herausgegeben i. A. des
Bürgermeisteramtes
Nussdorf ; Druck u.
Verlag: MERBETH &
BOSSERT, Nussdorf, Tel.
(07042) 5625.



Verantwortlich für den
amtlichen Teil:
Bürgermeister Benz,
Nussdorf; für den
nichtamtlichen u.
Anzeigenteil: MERBETH &
BOSSERT.

Jahrgang 1973 Freitag, den 19. Okt. 1973 Nr. 42

Auszug aus dem Mitteilungsblatt

Änderung des Ortsnamens

Die Gemeindeverwaltung hat beim Innenministerium Baden-Württemberg den Antrag gestellt, den Ortsnamen "Nußdorf" in seiner Schreibweise umzuändern in "Nussdorf". Dieser Antrag wurde insbesondere deshalb gestellt, weil immer wieder Unklarheiten über die Schreibweise bestanden. Durch die Einführung der EDV und durch eine erhebliche Zunahme der Verbindungen in das Ausland musste der Ortsname in vielen Fällen ohnehin schon mit "Nussdorf" geschrieben werden, weil bestimmte, Datenverarbeitungsschlüssel und ausländische Sprachen den Buchstaben "ß" überhaupt nicht kennen.

Durch Bekanntmachung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 15.8.1973 (GABl.1973, Seite 839) wurde der Name der Gemeinde Nußdorf Landkreis Ludwigsburg mit Zustimmung des Innenministeriums nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung in

"N u s s d o r f"

geändert.

Die Bevölkerung wird von dieser Änderung unterrichtet und gebeten, sich in Zukunft nur noch der neuen Schreibweise zu bedienen.